künftige Wesen; welche die Uebel, die sie sich unter einander selbstsüchtig anthun, bey Zunahme der Cultur nur immer desto stärker fühlen und, indem sie kein anderes Mittel dagegen vor sich sehen, als den Privatsinn (Einzelner) dem Gemeinsinn (Aller vereinigt), obzwar ungern, einer Disciplin (des bürgerlichen Zwanges) zu unterwerfen, der sie sich aber nur nach von ihnen selbst gegebenen Gesetzen unterwerfen, durch dies Bewußtseyn sich veredelt fühlen, nämlich zu einer Gattung zu gehören, die der Bestimmung des Menschen, so wie die Vernunft sie ihm im Ideal vorstellt, angemessen ist.

Grundzüge
der Schilderung des Characters der Menschengattung.

I. Der Mensch war nicht bestimmt, wie das Hausvieh, zu einer Heerde; sondern, wie die Biene, zu einem Stock zu gehören. — Nothwendigkeit, ein Glied irgend einer bürgerlichen Gesellschaft zu seyn.

Die einfachste, am wenigsten gekünstelte Art eine solche zu errichten, ist die, Eines Weisers in diesem Korbe (die Monarchie). — Aber viele solcher Körbe neben einander befehden sich bald als Raubbienen (der Krieg), doch nicht, wie es Menschen thun, um den ihrigen durch Vereinigung mit dem anderen zu verstärken; — denn hier hört das Gleichniß auf — sondern blos den Fleiß des Anderen, mit List oder Gewalt, für sich zu benutzen. Ein jedes Volk sucht sich durch Un-

terjochung benachbarter zu verstärken und, es sey Vergrößerungssucht oder Furcht von dem anderen verschlungen zu werden, wenn man ihm nicht zuvorkommt: so ist der innere oder äußere Krieg in unserer Gattung, so ein großes Uebel er auch ist, doch zugleich die Triebfeder aus dem rohen Naturzustande in den bürgerlichen überzugehen, als ein Maschinenwesen der Vorsehung, wo die einander entgegenstrebende Kräfte zwar durch Reibung einander Abbruch thun, aber doch durch den Stoß oder Zug anderer Triebfedern lange Zeit im regelmäßigen Gange erhalten werden.

II. Freyheit und Gesetz (durch welche jene eingeschränkt wird) sind die zwey Angeln, um welche sich die bürgerliche Gesetzgebung dreht. — Aber, damit das Letztere auch von Wirkung und nicht leere Anpreisung sey: so muß ein Mittleres *) hinzu kommen, nämlich Gewalt, welche, mit jenen verbunden, diesen Principien Erfolg verschafft. — Nun kann man sich aber viererley Combinationen der Letzteren mit den beyden ersteren denken.

A. Gesetz und Freyheit, ohne Gewalt (Anarchie).

B. Gesetz und Gewalt, ohne Freyheit (Despotism).

C. Gewalt, ohne Freyheit und Gesetz (Barbarey).

D. Gewalt, mit Freyheit und Gesetz (Republik).

Man

*) Analogisch dem medius terminus in einem Syllogism, welcher, mit Subject und Prädicat des Urtheils verbunden, die 4 syllogistischen Figuren abgiebt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man sieht, daß nur die letztere eine wahre bürgerliche Verfassung genannt zu werden verdiene wobey man aber nicht auf eine der drey Staatsformen (Democratie) hinzielt, sondern unter Republik nur einen Staat überhaupt versteht und das alte Brocardicon: Salus civitatis (nicht ciuium) suprema lex esto nicht bedeutet: Das Sinnenwohl des gemeinen Wesens (die Glückseligkeit der Bürger) solle zum obersten Princip der Staatsverfassung dienen; denn dieses Wohlergehen, was ein jeder nach seiner Privatneigung, so oder anders, sich vormalt, taugt gar nicht zu irgend einem objectiven Princip, als welches Allgemeinheit fordert, sondern jene Sentenz sagt nichts weiter, als: Das Verstandeswohl, die Erhaltung der einmal bestehenden Staatsverfassung, ist das höchste Gesetz einer bürgerlichen Gesellschaft überhaupt; denn diese besteht nur durch jene.

Der Character der Gattung, so wie er aus der Erfahrung aller Zeiten und unter allen Völkern kundbar wird, ist dieser: Daß sie, collectiv (als ein Ganzes des Menschengeschlechts) genommen, eine nach- und neben einander existirende Menge von Personen ist, die das friedliche Beysammenseyn nicht entbehren und dabey dennoch einander beständig widerwärtig zu seyn nicht vermeiden können; folglich eine durch wechselseitigen Zwang, unter von ihnen selbst ausgehenden Gesetzen, zu einer, beständig mit Entzweyung bedrohten, aber allgemein fortschreitenden Coalition, in eine weltbürgerliche Gesellschaft (cosmopolitismus) sich von der Natur bestimmt fühlen: welche an sich unerreichbare Idee aber kein constitutives Princip (der Erwartung eines,

mitten

mitten in der lebhaftesten Wirkung und Gegenwirkung der Menschen bestehenden, Friedens), sondern nur ein regulatives Princip ist: ihr, als der Bestimmung des Menschengeschlechts, nicht ohne gegründete Vermuthung einer natürlichen Tendenz zu derselben, fleißig nachzugehen.

Frägt man nun: ob die Menschengattung (welche, wenn man sie sich als eine Species vernünftiger Erdwesen, in Vergleichung mit denen auf anderen Planeten, als von Einem Demiurgus entsprungene Menge Geschöpfe denkt, auch Raçe genannt werden kann) — ob sage ich sie als eine gute oder schlimme Raçe anzusehen sey: so muß ich gestehen, daß nicht viel damit zu prahlen sey. Doch wird niemand, der das Benehmen der Menschen, nicht blos in der alten Geschichte, sondern in der Geschichte des Tages ins Auge nimmt, zwar oft versucht werden, misanthropisch den Timon, weit öfterer aber und treffender den Momus in seinem Urtheile zu machen und Thorheit eher als Bosheit in dem Characterzuge unserer Gattung hervorstechend finden. Weil aber Thorheit, mit einem Liniamente von Bosheit verbunden (da sie alsdenn Narrheit heißt), in der moralischen Physiognomik an unserer Gattung nicht zu verkennen ist: so ist allein schon aus der Verheimlichung eines guten Theils seiner Gedanken, die ein jeder kluge Mensch nöthig findet, klar genug zu ersehen: daß in unserer Raçe jeder es gerathen finde, auf seiner Hut zu seyn und sich nicht ganz erblicken zu lassen wie er ist; welches schon den Hang unserer Gattung, übel gegen einander gesinnt zu seyn, verräth.

Es

Es könnte wohl seyn: daß auf irgend einem anderen Planeten vernünftige Wesen wären, die nicht anders als laut denken könnten, d. i. im Wachen, wie im Träumen, sie möchten in Gesellschaft oder allein seyn, keine Gedanken haben könnten, die sie nicht zugleich aussprächen. Was würde das für ein von unserer Menschengattung verschiedenes Verhalten gegen einander, für eine Wirkung abgeben? Wenn sie nicht alle engelrein wären, so ist nicht abzusehen, wie sie nebeneinander auskommen, einer für den anderen nur einige Achtung haben und sich mit einander vertragen könnten. — Es gehört also schon zur ursprünglichen Zusammensetzung eines menschlichen Geschöpfs und zu seinem Gattungsbegriffe: zwar Anderer Gedanken zu erkunden, die seinigen aber zurückzuhalten; welche saubere Eigenschaft denn so allmählig von Verstellung zur vorsetzlichen Täuschung, bis endlich zur Lüge fortzuschreiten nicht ermangelt. Dieses würde dann eine Carricaturzeichnung unserer Gattung abgeben; die nicht blos zum gutmüthigen Belachen derselben, sondern zur Verachtung in dem, was ihren Character ausmacht und zum Geständnisse, daß diese Raçe vernünftiger Weltwesen unter den übrigen (uns unbekannten) keine ehrenwerthe Stelle verdiene, berechtigte *) — wenn nicht gerade eben dieses ver-

*) Friedrich II. fragte einmal den vortreflichen Sultzer, den er nach Verdiensten schätzte und dem er die Direction der Schulanstalten in Schlesien aufgetragen hatte, wie es damit ginge. Sultzer antwortete: „seitdem daß man auf dem Grundsatz (des Rousseau), daß der Mensch von Natur gut sey, fortgebauet hat, fängt es an besser zu gehen.“ „Ah (sagte der König) Mon cher Sulzer, vous ne connoissez

verwerfende Urtheil eine moralische Anlage in uns eine angebohrne Aufforderung der Vernunft verriethe, auch jenem Hange entgegen zu arbeiten, mithin die Menschengattung nicht als böse, sondern als eine aus dem Bösen zum Guten in beständigem Fortschreiten unter Hindernissen emporstrebende Gattung vernünftiger Wesen darzustellen; wobey dann ihr Wollen, im Allgemeinen, gut, das Vollbringen aber dadurch erschweret ist, daß die Erreichung des Zwecks nicht von der freyen Zusammenstimmung der Einzelnen, sondern nur durch fortschreitende Organisation der Erdbürger in und zu der Gattung als einem System, d. i. cosmopolitisch verbunden ist, erwartet werden kann.

noissez pas assez cette maudite raçe à la quelle nous appartenons." — Zum Character unserer Gattung gehört auch: daß sie, zur bürgerlichen Verfassung strebend, auch einer Disciplin durch Religion bedarf, damit, was durch äußeren Zwang nicht erreicht werden kann, durch innern (des Gewissens) bewirkt werde; indem die moralische Anlage des Menschen von Gesetzgebern politisch benutzt wird; eine Tendenz die zum Character der Gattung gehört. Wenn aber in dieser Disciplin des Volks die Moral nicht vor der Religion vorhergeht, so macht sich diese zum Meister über jene und statutarische Religion wird ein Instrument der Staatsgewalt (Politik) unter Glaubensdespoten: ein Uebel was den Character unvermeidlich verstimmt und verleitet, mit Betrug (Staatsklugheit genannt) zu regieren; wovon jener grose Monarch, indem er öffentlich blos der oberste Diener des Staats zu seyn bekannte, seufzend in sich das Gegentheil in seinem Privargeständniß nicht bergen konnte, doch mit der Entschuldigung für seine Person, diese Verderbtheit der schlimmen Raçe, welche Menschengattung heißt, zuzurechnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

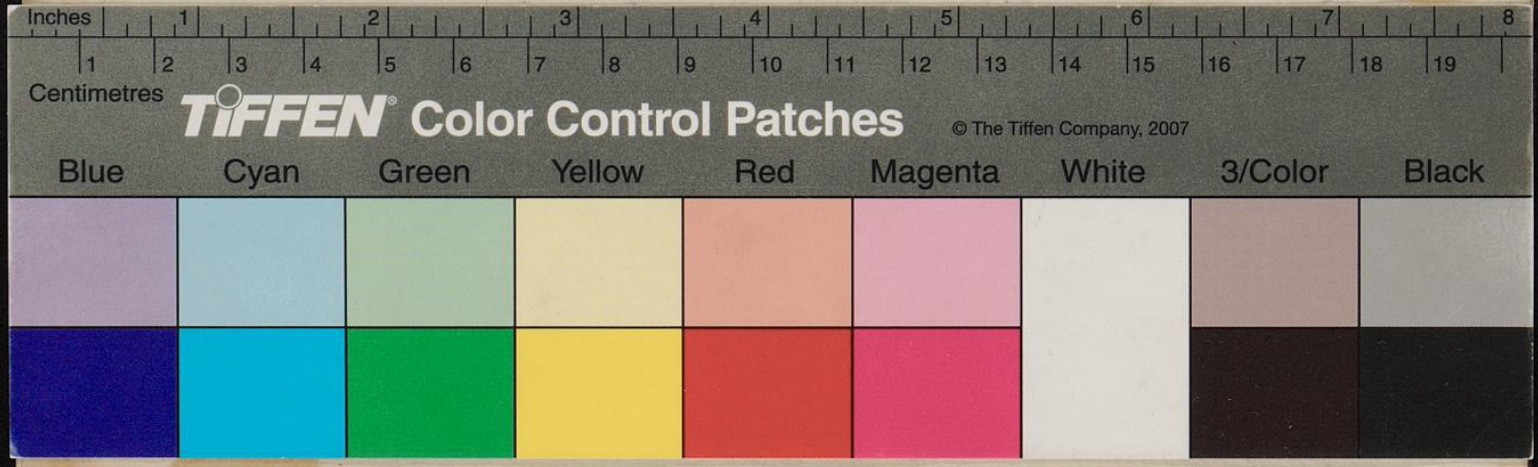

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf